

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.11.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen
FB 2 /

öffentlich

nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006
Rat	06.12.2006

Beschlussvorlage

Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2007

3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 vom 08.11.2006.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i.V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2006 €	2007 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	7.900	8.000	+	100	+	1,27
Aufwendungen Baubetriebshof	192.600	205.100	+	12.500	+	6,49
Unterhaltungskosten	23.200	23.600	+	400	+	1,72
Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	+/-	0	+/-	0
kalkulatorische Kosten	132.300	131.600	-	700	-	0,53
Summe Kosten	358.000	370.300	+	12.300	+	3,44

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings haben sie sich nun auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wird weiter zurückgefahren.. Während für 2006 insgesamt 4.100 Stunden kalkuliert, werden für 2007 nunmehr 3.800 Stunden erwartet. Allerdings hat sich der Stundenverrechnungssatz deutlich erhöht.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung sind folgende Gebührenveränderungen erforderlich:

Nutzungsrechte an Grabstätten/Friedhofsanlagen	+	5,60 %
Bestattungen	+	2.25 %

Die Nutzungsgebühren der Friedhofshallen und die Grabmalgebühren können auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2003 – 2007 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/>
			Datum